

### Anfrage zu den Ausgaben "Lernförderung"

Die Anfrage des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU) wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1:*

*Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Lernförderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Jobcenter übernommen werden?*

Voraussetzungen sind:

- Bezug von Leistungen nach dem SGB II (auch der Bezug von Leistungen nach dem SGB XII sowie Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsleistungen berechtigen zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem BuT)
- Gesonderte Antragstellung erforderlich unter Vorlage einer Notwendigkeitsbescheinigung der Schule/Lehrer, aus der hervorgeht:
  - Versetzungsgefährdung oder
  - Erreichen einer höheren Schulform oder
  - Gefährdung der Lernziele
- Begrenzung der Lernförderung auf 35 Std/je Schuljahr/je Fach

*Frage 2:*

*Wie viele bedürftige Kinder und Jugendliche in Bocholt wurden in den Jahren 2011 bis 2015 auf diesem Wege gefördert (Bitte getrennt nach Jahr auflisten)?*

Tabelle 1: Lernförderung 2011 bis 2015

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Kinder/Jugendliche</b>	<b>Ausgaben/€</b>
2011	Keine Angaben möglich	1.424,43
2012	21	11.239,77
2013	70	33.625,16
2014	139	47.350,41
2015	146	55.543,38
<b>Gesamtausgaben 2011 bis 2015</b>		<b>149.183,15</b>

*Frage 3:*

*Wie hoch waren die Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Lernförderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Bocholt in den Jahren 2011 bis 2015 (Bitte getrennt nach Jahr auflisten)?*

Siehe Tabelle zu Frage 2

*Frage 4:*

*Sind die angefallenen Kosten vollständig vom Bund übernommen worden?*

Ja, in voller Höhe;

zusätzlich werden auch die anfallenden Verwaltungs-/Personalkosten (aktueller Stellenanteil: ca 2 Vollzeitäquivalente) mit dem entsprechenden Bundesanteil von 87,5 % erstattet.

Die Stellenanteile beziehen sich nicht ausschließlich auf Lernförderung, sondern auf sämtliche Leistungen nach dem BuT. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Leistungsarten wird statistisch nicht gefordert und ist nur mit erheblichem händischen Aufwand möglich.

*Frage 5:*

*Falls nicht: wie hoch waren die jährlichen Kosten, die durch die Stadt Bocholt getragen werden mussten?*

Der städtische (kommunale) Personalkostenanteil kann auf ca. 17.000 € (12,5 % von 136.000 €) beziffert werden.

In den vergangenen Jahren wurde auch dieser Anteil jeweils am Jahresende durch den Kreis Borken erstattet, so dass der Stadt Bocholt bis einschließlich 2016 keine eigenen Personalkosten entstanden sind.

Es besteht allerdings keine Garantie auf die Übernahme des kommunalen Anteils von 12,5 %.

22/L

Beese